

Datenschutz und (sozial)wissenschaftliche Forschung

Johannes Waldmann, HTWK Leipzig

3. November 2011

Datenschutz als Persönlichkeitsrecht

Der Mensch ist zur Freiheit geboren. Die Freiheitsrechte des Einzelnen kennzeichnen den modernen Rechtsstaat. Deshalb muss jede Obrigkeit - egal in welchem Gewande sie daherkommt - sich aus der privaten Freiheitssphäre des Einzelnen heraushalten. Jeder soll möglichst frei tun und lassen dürfen, was er will. Und dazu gehört, dass er dabei nicht amtlich beobachtet und bewertet wird.

Datenschutz ist die Lehre von der Begrenzung der staatlichen Neugier. Damit wird die Gewährleistung der Freiheit abgesichert. Ein Kennzeichen des totalitären Staates ist es, alles über seine Bürger zu sammeln, wobei er diese kalkuliert im Unklaren lässt, was er über sie weiß.

Vorwort (II)

Nach der Sächsischen Verfassung und nach dem Grundgesetz in der Auslegung des Bundesverfassungsgerichts soll das anders sein: Wenn eine Behörde die für ihr legitimes Handeln geeignete, erforderliche und zumutbare Informationen über Menschen sammeln will, muss sie sich dazu auf eine gesetzliche, d. h. in einem öffentlichen Verfahren demokratisch legitimierte Grundlage stützen können. Sie muss ihr Handeln überschaubar machen (Transparenzgebot). Jeder muss sich in einem freien Land darauf verlassen können, dass er nicht unrechtmäßig beobachtet oder gar ausgeforscht wird.

<http://www.datenschutz.sachsen.de/>

Begriffe

- **Datenschutz:**

Schutz der informationellen Selbstbestimmung von (natürlichen) Personen

durch gesetzliche Vorschriften zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

- **Datensicherheit:**

technische Realisierung von Zugriffsbeschränkungen bei Übertragung und Speicherung von Daten

Gesetze

- BundesdatenschutzG
regelt Datenverarbeitung durch Privatpersonen und Unternehmen
- Sächsisches DSG
regelt Datenverarbeitung durch öffentlicher Stellen
(darunter auch Hochschulen)

Geschichte: Volkszählungsurteil 1983,
DSG Hessen, Bund, Europa

Grundrechte als Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat

Grundbegriffe

- personenbezogene Daten

Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person

- Verarbeitung

umfaßt Erheben, Speichern, Verändern, Anonymisieren, Übermitteln, Nutzen, Sperren, Löschen

Grundsätze

Verarbeitung personenbezogener Daten nur erlaubt, wenn

- Gesetz oder Rechtsvorschrift (Verordnung) dies erlaubt
- oder Betroffener einwilligt
(Diskussion: Freiwilligkeit gegenüber Behörden?)

Betroffener hat dann Recht auf

- Auskunft
- Berichtigung, Löschung, Sperrung
- Widerspruch, Schadenersatz, Anrufung DSB

Art der Verarbeitung

Erhebung:

- nur, wenn zur Aufgabenerfüllung erforderlich
- nur beim Betroffenen mit dessen Kenntnis

(eigentliche) Verarbeitung:

- nur unter Zweckbindung

Löschung:

- sobald Daten zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich

Datenverarbeitung durch Hochschulen

verschiedene Aspekte wegen verschiedener Aufgaben:

- Mitarbeiterdaten
- Studentendaten
- Forschungsdaten

Wissenschaftliche Forschung

Grundsätzliches

- Art 5(3) GG
 - (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.
- personenbezogene Ausgangsdaten
(besonders in Sozialwissenschaften, Medizin)
- Interessenabwägung:
 - Grundrechte der Probanden, Umfrageteilnehmer
 - Publikation und Verifizierbarkeit von Forschungsergebnissen

Vorgehensweise

- Datenschutzkonzept bei Projektantrag, Eintrag in Verzeichnisse
- Datenerhebung (Umfrage) nur mit Einverständnis und Zweckbindung
- Anonymisierung (Personenbezug zerstören)
- ersatzweise Pseudonymisierung (Personenbezug verstecken, bei Datentreuhänder)
- Publikation nur bei Einwilligung oder Ereignissen der Zeitgeschichte, BDSG 40(3)

Konkreter Datenschutz

Tätigkeit des DSB

- beratende Funktion, nicht weisungsgebunden
- Verzeichnis automatisierter Verarbeitungsverfahren
- Vorabkontrolle
 - bei besonders schützenswerten Daten
 - Ausnahmeregelung (Forschung) im SächsDSG
- verantwortlich ist der Leiter der datenverarbeitenden Stelle

Verfahrensverzeichnis

- Name und Anschrift der datenverarbeitenden Stelle
- Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung
- Art der gespeicherten Daten
- Kreis der Betroffenen
- Art regelmäßig übermittelter bzw. empfangener Daten, deren Empfänger bzw. Absender (intern und extern) (...)
- Zugriffsberechtigte Personen oder Personengruppen
- Fristen für die Löschung
- Technische und organisatorische Maßnahmen

Quellen

Literatur

- **DSB HTWK** <http://www.imn.htwk-leipzig.de/~waldmann/datenschutz/> **dort weitere Verweise, z. B.**
- **Hessischer DSB: Datenschutz-Fachthemen Wissenschaft und Forschung** <http://www.datenschutz.hessen.de/ft-wissenschaftundforschu.htm>
- **M. Häder, TU Dresden: Der Datenschutz in den Sozialwissenschaften** http://www.ratswd.de/download/publikationen_rat/Praesentation_Datenschutz_11_08_09.ppt